



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 174 NÖ 1 GVV Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.12.2020



Die von den Gemeinden Kirchberg am Wagram und Königsbrunn am Wagram beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2014 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at